

Stellungnahme der Gewerkschaft NGG NRW zum Drei-Phasen-Konzept von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg zur Belebung von Tourismus, Hotellerie und Gastronomie.

Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten und Schutz der Gäste muss bei möglichen Öffnungsstrategien im Fokus stehen

Düsseldorf | 30.04.2020

Bei einer möglichen Öffnung gastgewerblicher Betriebe müssen der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten und der Schutz der Gäste im Vordergrund stehen. Unter den besonderen Bedingungen des Gastgewerbes müsse der Infektionsschutz gesichert sein. Darauf hat die Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG) hingewiesen. Vor einer Öffnung brauche es deshalb betriebliche Konzepte, die behördlich zu überprüfen seien. Die NGG kritisiert das Drei-Phasen-Konzept von NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart als zu kurz gegriffen. Die Gewerkschaft hat ein eigenes Papier zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Gastgewerbe vorgelegt.

Die Herausforderungen, die eine Öffnung der gastgewerblichen Betriebe mit sich bringen, sind umfangreich. „Wir begrüßen es ausdrücklich, dass es innerhalb der Landesregierung ein ernsthaftes Interesse gibt, eine mögliche Öffnungsstrategie für die Gastronomie und Hotels zu entwickeln. Dabei reicht es aber nicht, sich auf die Hygieneplanung zu beschränken. Die bisherigen Überlegungen greifen zu kurz“, so der NGG-Landesbezirksvorsitzende Mohamed Boudih. Es braucht ein stimmiges Konzept, das Vertrauen schafft.

Gefährdungsbeurteilung und Kontrollen mitdenken

Für eine Öffnungsstrategie müssten Fragen des Personaleinsatzes- und der Personalbemessung, der Genehmigung und vor allem der Kontrolle durch die Arbeitsschutzbehörden mitgedacht werden, fordert die Gewerkschaft und weist auf die unterschiedlichen Gegebenheiten der Branche hin. „In NRW gibt es rund 50.000 Betriebsstätten. Die wenigsten haben vergleichbare Gegebenheiten. Ob Gaststätte, Imbissladen oder Grandhotel – die konkrete Situation vor Ort muss berücksichtigt werden“, sagt Boudih. Er plädiert für Gefährdungsbeurteilungen, wie sie im Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben sind. Erst dann könne beurteilt werden, ob und in welcher Tiefe bestimmte Maßnahmen zur Hygiene und Arbeitsorganisation umzusetzen seien.“ Das Gastgewerbe hat leider traditionell einen großen Nachholbedarf was Gefährdungsbeurteilungen angeht“, sagte Boudih.

NGG Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Willstätterstr. 13 | 40549 Düsseldorf

Tel.: 0211 388 398 – 0
Fax: 0211 388 398 – 29

Landesbezirksvorsitzender:
Mohamed Boudih

 nrw@ngg.net

 www.ngg.net/nrw

 facebook.com/ngg.nrw

Personaleinsatzplanung und Trennung von Arbeitsbereichen

Darüber hinaus seien die Personaleinsatzplanung und die weitgehende Trennung der Arbeitsbereiche von zentraler Bedeutung. „Wer einen angemessenen und hohen Hygienestandard realisieren will, der muss beides gewährleisten. Und dafür braucht es eine gute Personalbedarfsmessung. Unter hohem Zeitdruck arbeitende Beschäftigte und zu wenig Personal war für viele Bereiche der Gastronomie schon vor Ausbruch der Corona-Pandemie kennzeichnend“, erinnert Boudih. „Es wäre fatal, wenn die Wiederöffnung gastgewerblicher Bereiche mit Personalknappheit, Multitasking der Beschäftigten, einer Vermischung der Arbeitsbereiche und hohem Zeitdruck einherginge. Jedes noch so gut gemeinte Hygienekonzept wäre zum Scheitern verurteilt“, sagte der Landesvorsitzende.

Insgesamt dürfe es keine Öffnung gastgewerblicher Betriebe geben, wenn die behördliche Überprüfung eines betrieblichen Umsetzungs- und Hygieneplans nach aktueller Gefährdungsbeurteilung sowie eine kontinuierliche Kontrolle der betrieblichen Praxis gewährleistet sei, so Boudih. Jede Diskussion über einen Starttermin für die Lockerungen oder über einen Zeitplan sind verfrüht, wenn diese Hausaufgaben in den Betrieben nicht erledigt seien.

Wir bitten um Berichterstattung.

Für weitergehende Informationen senden wir Ihnen auf Anfrage das Positionspapier der NGG.NRW zu.

Für Ihre Fragen steht **Herr Boudih** mobil unter **0160/7131071** zur Verfügung.